

## Auskündigung der Landsgemeinde

Die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2010 findet am Sonntag, 2. Mai, auf dem «Zaunplatz» in Glarus statt. Es werden demnach aufgrund von Artikel 63 der Kantonsverfassung alle Stimmberechtigten eingeladen, am genannten Tag nach Glarus zu kommen und an den Verhandlungen der Landsgemeinde teilzunehmen.

Die Landsgemeinde beginnt vormittags um 9.30 Uhr. Die Mitglieder der Landesbehörden besammeln sich um 9 Uhr im Rathaus in Glarus.

Sollte die Landsgemeinde am 2. Mai 2010 wegen schlechter Witterung nicht stattfinden, würde sie am 9. Mai abgehalten.

Der Regierungsrat ersucht jedermann um ein ernstes und würdiges Verhalten an der Landsgemeinde. Insbesondere wird verordnet:

1. Zutritt zum Ring haben nur stimmberechtigte Personen. (Es muss der Stimmberechtigten den Kontrollorganen vorgezeigt werden). Im Kanton wohnhafte schulpflichtige oder der Schulpflicht entwachsene, nicht stimmberechtigte Jugendliche dürfen sich unmittelbar neben der Rednerbühne aufhalten. Es ist jedoch den Stimmberechtigten untersagt, Kinder auf den Ring oder die Sitzplätze mitzunehmen.

2. Die beiden Eingänge zum Ring sollen offengehalten werden; man soll sich nicht dort aufhalten.

3. Bis die Mitglieder der Behörden und die offiziellen Gäste ihre Plätze eingenommen haben, wird jedermann untersagt, die reservierten Plätze der vorderen Bankreihen zu besetzen.

4. Diejenigen Personen, welche sich auf dem «Zaunplatz» und in den daran angrenzenden Wohnungen aufhalten, sollen sich ruhig verhalten und die Verhandlungen nicht stören. Es ist Pflicht der Hauseigentümer, ihre Gäste hiezu nötigenfalls zu ermahnen.

5. Wer vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, kann beim zuständigen Richter wegen Ungehorsams eingeklagt werden.

6. Stimmberechtigt an den Wahlen und Abstimmungen der Landsgemeinde sind nur diejenigen im Kanton wohnhaften Personen, welche sich im Besitze des von der Gemeindekanzlei des Wohnortes für die Landsgemeinde 2010 ausgestellten Stimmberechtigtenausweises befinden. Unberechtigte Stimmberechtigten wird nach den einschlägigen Strafbestimmungen geahndet. Das Stimmrecht wird durch Hochhalten des Stimmberechtigtenausweises (und nicht mehr durch Handerheben) ausgeübt. Der für die Landsgemeinde 2010 ausgestellte Stimmberechtigtenausweis muss also unbedingt an die Landsgemeinde mitgenommen werden.

8750 Glarus, 15. April 2010

Namens des Regierungsrates:  
Marianne Dürst, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

## Bekanntgabe des Entscheides über die Abhaltung der Landsgemeinde

Der Entscheid über die Abhaltung der Landsgemeinde ist am Sonntagmorgen des 2. Mai 2010 ab 6 Uhr über die Telefonnummer 1600 (regionale Meldungen, Rubrik 1) erhältlich. Ferner wird die Meldung von Radio DRS in den Frühnachrichten um 7 und 8 Uhr ausgestrahlt.

8750 Glarus, 22. April 2010

Die Staatskanzlei

## Bekanntmachung über den Stimmberechtigtenausweis für die Landsgemeinde

Für die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde ist gemäss den von der Landsgemeinde am 6. Mai 1973 erlassenen Vorschriften über die Durchführung der Landsgemeinde ein Stimmberechtigtenausweis erforderlich.

Unter Hinweis auf die geltenden Bestimmungen des Reglements vom 21. Dezember 2004 über den Stimmberechtigtenausweis für die Landsgemeinde werden die Gemeindekanzleien angewiesen, allen in ihrer Gemeinde wohnenden Stimmberechtigten den für die Landsgemeinde 2010 gültigen Stimmberechtigtenausweis spätestens am 21. April zuzustellen.

Reklamationen wegen Nichtabgabe des Stimmberechtigtenausweises sind bis spätestens am 27. April bei der Gemeindekanzlei des Wohnortes anzubringen.

Bei Wegzug des Stimmberechtigten aus der Gemeinde oder Tod desselben nach der Zustellung, jedoch vor der Landsgemeinde, ist der Stimmberechtigtenausweis unverzüglich der Gemeindekanzlei des Wohnortes zurückzugeben.

Für den Ersatz eines verloren gegangenen Stimmberechtigtenausweises kann die Gemeinde eine Gebühr von maximal 10 Franken erheben.

8750 Glarus, 22. April 2010

Die Staatskanzlei

## Landsgemeinde 2010 Gratis mit dem öV an die Landsgemeinde

An der Landsgemeinde 2010, das heisst am 2. Mai (im Verschiebungsfalle am 9. Mai), können alle öV-Angebote im Kanton Glarus (Bahn- und Buslinien inkl. Braunwaldbahn, Basis 2. Klasse) gratis benützt werden.

8750 Glarus, 22. April 2010

Die Staatskanzlei

## Kinderhütendienst an der Landsgemeinde

Am Tag der Landsgemeinde findet ab 9.00 Uhr bis zum Ende der Landsgemeinde ein Kinderhütendienst im Kindergarten Erlen in Glarus (für Kinder aus dem Hinterland) und im Kindergarten Löwen in Glarus (für Kinder aus dem Unterland bis und mit Glarus) statt. Für Einzelheiten verweisen wir auf die Inserate in der Presse.

8750 Glarus, 22. April 2010

Frauzentrale  
des Kantons Glarus

## Inkraftsetzung von geänderten Bestimmungen der Kantonsverfassung

(Erlassen vom Regierungsrat am 6. April 2010)

Die von der Landsgemeinde vom 4. Mai 2008 im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform geänderte Bestimmung von Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe b wird rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt:

Art. 131 Abs. 1 Bst. b

<sup>1</sup> (Die Stimmberechtigten sind insbesondere zuständig für:)  
b. die Wahl des Präsidenten sowie der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission oder die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans;

Art. 145 Abs. 3

Die von der Landsgemeinde vom 7. Mai 2006 im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform beschlossene Aufhebung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft: Die Tagwen dürfen keine neuen Organe mehr bestellen.

Namens des Regierungsrates:  
Marianne Dürst, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

## Inkraftsetzung von geänderten Bestimmungen des Gemeindegesetzes

(Erlassen vom Regierungsrat am 6. April 2010)

Die von der Landsgemeinde vom 4. Mai 2008 im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform geänderten Bestimmungen von Artikel 7 Buchstabe c, 7<sup>a</sup>, 30 und 99<sup>a</sup> werden rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt:

Art. 7 Bst. c

(Die Gemeinden haben folgende Organe:)  
c. die Geschäftsprüfungskommission respektive das Rechnungsprüfungsorgan;

Art. 7<sup>a</sup>  
Gemeindeparlament

<sup>1</sup> Die Gemeinden können durch die Gemeindeordnung ein Gemeindeparlament einführen und diesem einzelne Aufgaben der Stimmberechtigten oder des Gemeinderates zur vorläufigen oder endgültigen Erledigung übertragen.

<sup>2</sup> Die Gemeindeordnung regelt die Bestellung, die Befugnisse, die Kompetenzaufteilung zwischen den Gemeindeorganen und das Verfahren des Gemeindeparlaments. Sie kann von diesem Gesetz abweichende Regelungen treffen, soweit dies durch diese Organisationsform bedingt

ist. Subsidiär gilt die Landratsverordnung sinngemäss.

<sup>3</sup> Für die Wahlen in das Gemeindeparlament können die Gemeinden Wahlkreise bilden. Im Übrigen gilt das Abstimmungsgesetz und dort namentlich das 2. Kapitel sinngemäss.

Art. 30

Befugnisse der Stimmberechtigten

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten wählen an der Urne die Mitglieder des Gemeinderates und die Mitglieder des Gemeindeparlaments, wenn die Gemeindeordnung ein solches vorsieht. Sie wählen den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin mit einem separaten Stimmzettel.

<sup>2</sup> Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung:

a. die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (Art. 99<sup>a</sup>), in den übrigen Körperschaften die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans (Art. 95);

b. die Mitglieder der Schulkommission (Art. 94);

c. die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros (Art. 56);

d. die Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder von Kommissionen, die nach der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten zu bestellen sind;

e. nach Massgabe der Gemeindeordnung die Delegierten der Gemeinde in den Zweckverbänden, oder die Vertreter der Gemeinde in der Vorsteherchaft und in der Geschäftsprüfungskommission oder dem Rechnungsprüfungsorgan eines Zweckverbandes, soweit dieser keine Delegiertenversammlung vorsieht (Art. 125 und 126);

f. den Vermittler oder die Vermittlerin und die Stellvertretung;

g. in den Kirchgemeinden, die Vorsteherchaft, den Pfarrer oder die Pfarrerin sowie weitere kirchliche Bedienstete, soweit die kirchlichen Vorschriften dies vorsehen.

Art. 99<sup>a</sup>

Geschäftsprüfungskommission

<sup>1</sup> In den Gemeinden erfüllt grundsätzlich die Geschäftsprüfungskommission die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans. Die Kirchgemeinden und Zweckverbände können eine abweichende Regelung treffen.

<sup>2</sup> Der Geschäftsprüfungskommission obliegt zusätzlich die Prüfung der Rechtmässigkeit der Amtsführung der Gemeindebehörden und der Verwaltung, der Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss sowie von Geschäften mit direkter oder indirekter Kostenfolge, die in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten fallen. Sie erstattet den Stimmberechtigten Bericht.

<sup>3</sup> Die Gemeindeordnung kann die Rechnungsprüfungsaufgabe an externe Fachleute übertragen oder bestimmt die fachlichen Anforderungen an die Geschäftsprüfungskommission.

Die Artikel 13 Absätze 1 und 3 sowie 84 werden rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt:

Art. 13 Abs. 1 und 3

<sup>2</sup> Die Gemeinde bestimmt ihren Namen und ihr Wappen.

<sup>3</sup> Die Kirchgemeinden können ein Wappen bestimmen.

Art. 84

Umfang der Beschäftigung

<sup>1</sup> Die Gemeinde bestimmt in der Gemeindeordnung, welche Mitglieder der Vorsteherchaft im Neben-, Haupt- oder Vollamt tätig sind. Ein Zweckverband kann in seinen Statuten dasselbe vorsehen.

<sup>2</sup> In der Kirchgemeinde kann die Gemeindeordnung und in einem Zweckverband kann das Organisationsstatut vorsehen, dass ein Mitglied der Vorsteherchaft als Aktuar oder Aktuarin oder als Finanzverwalter oder -verwalterin tätig ist, sofern es sich höchstens um ein Halbamt handelt.

<sup>3</sup> Die Mitglieder der Vorsteherchaften sind angemessen zu entschädigen.

Namens des Regierungsrates:  
Marianne Dürst, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

## Geschäfts- und Rechnungsprüfungsorgane der Gemeinden

(Beschluss des Regierungsrates vom 6. April 2010)

Gestützt auf die Artikel 153 Absatz 2 Kantonsverfassung und 140 Absatz 1 Buchstabe b

sowie Artikel 155 Absatz 2 Gemeindegesetz ordnet der Regierungsrat an, dass

a. die Geschäftsprüfungsorgane der neuen Gemeinden ihre Tätigkeit in Bezug auf die Geschäftsführung der neuen Gemeinden unmittelbar nach Erwerbung ihrer Wahl aufnehmen;

b. die bisherigen Rechnungsprüfungsorgane der bisherigen Gemeinden – soweit ihre Amtsdauer Mitte 2010 ausläuft – bis Ende 2011 im Amt bleiben;

c. die Gemeindefinanzrechnungen 2010 (inkl. EW usw.) der bisherigen Gemeinden spätestens bis Mitte 2011 abgenommen und vorab bis längstens Ende April 2011 von den bisherigen Rechnungsprüfungsorganen revidiert werden müssen;

d. die drei Linthaler Tagwen ihre Schreiber oder Schreiberinnen und Finanzverwalter oder Finanzverwalterinnen für die verkürzte Amtsdauer vom 1. Juli bis 31. Dezember 2010 an den kommenden Tagwenversammlungen zu wählen haben.

Die neuen Geschäfts- und die bisherigen Rechnungsprüfungsorgane sind zu entschädigen. Weil die neuen Gemeinden für 2010 keine Rechnung führen und über keinen genehmigten Voranschlag verfügen, ist dieser Aufwand gemäss bisheriger Regelung den bisherigen Gemeinden zu belasten.

Namens des Regierungsrates:  
Marianne Dürst, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

## Stellenausschreibung Kantonsspital Glarus

Zur Ergänzung für unser Team der Ergotherapie suchen wir auf den 1. Juni 2010 oder nach Vereinbarung

eine diplomierte Ergotherapeutin/  
einen diplomierten Ergotherapeuten  
(Teilzeit 50–80%)

Das Aufgabengebiet umfasst die Behandlung von stationären und ambulanten Patienten aus den Bereichen Neurologie, Psychiatrie, Handchirurgie und Geriatrie.

Wir bieten:

- ein vielseitiges Aufgabengebiet
- ein offenes und aktives Ergotherapie-Team
- zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- helle, grosszügige Ergotherapie-Räume

Wir erwarten:

- Fachwissen im Bereich Neurologie bzw. Psychiatrie
- Verantwortungsbereitschaft und Freude am selbständigen und zielorientierten Arbeiten
- Interesse und Eigeninitiative an der Weiterentwicklung unserer Abteilung
- ein hohes Mass an Flexibilität
- Anwesenheit an mindestens vier Arbeitstagen pro Woche
- Weiterbildung im PRPP und Italienischkenntnisse sind von Vorteil

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Frau Regina Roth, Leitung Ergotherapie, beantwortet gerne Ihre weiteren Fragen (Telefon 055 646 33 33).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: *Kantonsspital Glarus, Frau Bernadette Meli Sbriz, Leiterin Personalmanagement, Burgstrasse 99, Glarus, E-Mail: [personal@ksgl.ch](mailto:personal@ksgl.ch).*

## Stellenausschreibung Kantonsspital Glarus

Suchen Sie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Arbeitsstelle im Gesundheitswesen?

Für unser motiviertes und engagiertes Team der Intensivabteilung mit sechs Betten suchen wir per 1. Juni oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Pflege  
(Teilzeit 50–60 %)

Aufgaben:

- Ausführen von stationsinternen allgemeinen und patientenbezogenen Arbeiten
- Ausführen und Mithilfe von pflegerischen Massnahmen
- Mithilfe bei technischen Kontrollen

Anforderungsprofil:

- Erfahrung im Gesundheitswesen
- Sozialkompetenz, Teamfähigkeit
- Flexibilität, Vielseitigkeit und offen für Neues
- selbständiges Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein

– Arbeitspensum ganztags mit Wochenenddienst  
*Unser Angebot:*  
 – abwechslungsreiche und sehr vielseitige Tätigkeit  
 – gründliche Einführung und Begleitung  
 – geteilter Tagdienst, kein Nachtdienst  
 – gute Arbeitsatmosphäre  
 – zeitgemässe Anstellungsbedingungen  
 Frau Regina Jacober, Abteilungsleitung, Telefon 055 646 39 90, freut sich auf Ihren Anruf und beantwortet gerne Ihre Fragen.  
 Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: *Frau Bernadette Meli Sbriz, Leiterin Personalmanagement Kantonsspital Glarus, Burgstrasse 99, Glarus, E-Mail: personal@ksgl.ch.*

**Stellenausschreibung  
 Kantonsspital Glarus**

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort eine/n flexible/n

**Mitarbeiter/-in Reinigungsdienst  
 für den Operationssaal  
 (100 %)**

*Wir erwarten:*  
 – gute körperliche Verfassung  
 – Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit inkl. Wochenendarbeit  
 – sehr gute Deutschkenntnisse  
 – speditiv und exakte Arbeitsweise  
*Wir bieten:*  
 – fortschrittliche Anstellungsbedingungen  
 – ein motiviertes und engagiertes Team  
 Sind Sie belastbar, haben Sie eine gute Auffassungsgabe und verfügen über eine gute Kompetenz betreffend Diskretion und Zuverlässigkeit? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.  
 Weitere Auskünfte über diese abwechslungsreiche Tätigkeit erteilt Ihnen gerne unsere Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, Frau Barbara Schoch, Telefon 055 646 31 40.  
 Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: *Frau Bernadette Meli Sbriz, Leiterin Personalmanagement Kantonsspital Glarus, Burgstrasse 99, Glarus, E-Mail: personal@ksgl.ch.*

**Stellenausschreibung  
 Departement Volkswirtschaft und Inneres**

**Departementssekretariat**

Wir sind eine öffentliche Verwaltung mit über 500 Angestellten. Unsere Dienstleistungen richten sich nach der Bevölkerung und dem gesetzlichen Auftrag.  
 Wir suchen per 1. Juni 2010 oder nach Vereinbarung, befristet bis 31. Dezember 2011, eine/n

**Jurist/-in  
 (40–60%)**

*Ihre Aufgaben:*  
 – Beratung und Begleitung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten (Arbeitsamt /Arbeitslosenkasse)  
 – Bearbeitung von Beschwerden Soziales und Vormundschaft sowie aus anderen (Aufsichts-) Bereichen und in Gemeinde- und Korporationssachen  
 – Fallbearbeitung nach Opferhilfegesetz  
 – Beratung der Abteilungen des Departements  
 – Mitarbeit bei Fallbearbeitung in Mietsachen und Stiftungsrecht  
 – Mithilfe bei Umsetzung diverser Gesetzgebungs- und Rechtssetzungsarbeiten  
*Ihr Profil:*  
 – juristischer Hochschulabschluss, evtl. mit Anwaltspatent und/oder Berufserfahrung in den aufgeführten Aufgabenbereichen  
 – Verantwortungs- und Entscheidungsfreude  
 – Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen  
 – Belastbarkeit  
*Unser Angebot:*  
 – attraktive Anstellungsbedingungen mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten  
 – moderne Infrastruktur in überschaubaren Strukturen  
 – Tätigkeit in spannendem Umfeld und tollem Team in verschiedensten Rechtsbereichen  
*Ihr Kontakt:*  
 Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Walter Züger, Sekretär des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Telefon 055 646 66 02, E-Mail: walter.zueger@gl.ch. Unseren Dienstleistungsbetrieb finden Sie unter www.gl.ch.  
 Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den *Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, Email: personaldienst@gl.ch.*

**Stellenausschreibung  
 Departement Volkswirtschaft und Inneres**

**Wirtschaft und Arbeit**

Wir sind eine öffentliche Verwaltung mit über 500 Angestellten. Unsere Dienstleistungen richten sich nach der Bevölkerung und dem gesetzlichen Auftrag.  
 Wir suchen für das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Glarus

**Personalberater/-innen**

per 1. Mai 2010 oder nach Vereinbarung mit einem Pensum von 100%.

*Ihre Aufgaben:*

- Beratung/Betreuung von stellensuchenden Personen
- kundenorientierte, rasche und nachhaltige Vermittlung in Arbeitsmarkt
- Beratung arbeitsmarktliche Massnahmen für kollektive- und individuelle Angebote
- Unterstützung/Kontrolle von Arbeitsbemühungen
- Missbrauchsbekämpfung/Vollzug AVIG
- Pflege der Kundenkontakte (Arbeitgeber), aktive Stellenakquisition und Zusammenarbeit mit privaten Stellenvermittlern
- interinstitutionelle Zusammenarbeit mit Arbeitslosenkassen, IV-Stellen, Berufsberatung, Sozialdiensten, Fremdenpolizei

*Ihr Profil:*

- abgeschlossene Berufslehre oder gleichwertige Berufsausbildung
- Fachausweis in Personalberatung oder im Sozialversicherungsrecht
- mehrjährige Berufserfahrung, möglichst als RAV-Berater/-in
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Verkehr
- sehr gute PC-Kenntnisse der MS-Office-Programme
- hohe Sozialkompetenzen, hohe Belastbarkeit
- gute Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

*Unser Angebot:*

- vielseitige, anspruchsvolle und sehr selbstständige Tätigkeit in einem engagierten Team
- Weiterbildungsmöglichkeiten und gute Anstellungsbedingungen

*Ihr Kontakt:*

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Urban Leuzinger, Leiter RAV, Telefon 055 646 66 74. Unseren Dienstleistungsbetrieb finden Sie unter www.gl.ch.  
 Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den *Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, E-Mail: personaldienst@gl.ch.*

**Stellenausschreibung  
 Departement Volkswirtschaft und Inneres  
 Soziales**

Wir sind eine öffentliche Verwaltung mit über 500 Angestellten. Unsere Dienstleistungen richten sich nach der Bevölkerung und dem gesetzlichen Auftrag.

Die Abteilung Vormundschaft ist für den ganzen Kanton zuständig und fachlich der Kantonalen Vormundschaftsbehörde unterstellt. Für den Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Erbschaftswesen suchen wir eine/n

**Sozialarbeiter/-in  
 (50–80%)**

per 2. August 2010 oder nach Vereinbarung mit Arbeitsort Glarus.

*Ihre Aufgaben:*

- Abklärung von Massnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Berichterstattung und Antragsstellung an die Vormundschaftsbehörde
- Unterstützung der Abteilungsleitung in Fachfragen

*Ihr Profil:*

- abgeschlossene Ausbildung in Sozialarbeit oder eine gleichwertige Ausbildung (Psychologie, Pädagogik)
- berufspraktische Erfahrung ist erwünscht
- verantwortungs- und entscheidungsfreudig
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen und psychisch belastbar

*Unser Angebot:*

- attraktive Anstellungsbedingungen mit Gestaltungsmöglichkeiten
- moderne Infrastruktur in überschaubaren Strukturen
- vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit in einem spannenden Umfeld und einem tollen Team

*Ihr Kontakt:*

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn RA Dr. iur. Patrick Fassbind, Leiter Abteilung Vormundschaft, Telefon 055 646 67 50, E-Mail: patrick.fassbind@gl.ch. Unseren Dienstleistungsbetrieb finden Sie unter www.gl.ch.  
 Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den *Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, E-Mail: personaldienst@gl.ch.*

**Bekanntmachung  
 Departement Finanzen und Gesundheit**

Frau *Yvonne Meier*, geb. 2. Mai 1971 von Altbüron LU, wird gemäss Artikel 26 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 6. Mai 2007, Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung über Berufe und Einrichtungen in der Gesundheitsversorgung vom 12. August 2008 sowie Buchstabe r des Anhangs, eine Gesundheitspolizeiliche Berufsausübungsbewilligung als Pflegefachfrau im Kanton Glarus erteilt.

8750 Glarus, 14. April 2010

*Rolf Widmer*, Landesstatthalter

**Koordinierte Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung 2010  
 Erfassung neuer Daten im Zusammenhang mit der Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung**

Am 4. Mai 2010 werden die Gemeindebehörden die landwirtschaftliche Betriebsstrukturdatenerhebung durchführen. Der Stichtag gilt als Anmeldefrist zur Beanspruchung von Direktzahlungen des Bundes gemäss der Direktzahlungsverordnung und der Öko-Qualitätsverordnung. Die Angaben dienen zur Berechnung dieser Beiträge. Die Erhebungsformulare sind spätestens am 7. Mai 2010 abends dem zuständigen Zähler abzugeben.

Um Tierseuchen zu bekämpfen oder bei unreinigten Lebensmitteln die Probleme bis in den Stall zurückverfolgen zu können, müssen die verantwortlichen Stellen wissen, wo welche Nutztiere stehen. Im Rahmen der bestehenden koordinierten landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung müssen ab 2010 sämtliche Tierhaltungen – inkl. Hobbyhaltungen, erfasst werden. Neu betrifft dies alle noch nicht erfassten Pferde-, Geflügel- und Bienenhaltungen.

Für nähere Informationen verweisen wir auf die Beilage zu den Erhebungsformularen oder an die Abteilung Landwirtschaft, Telefon 055 646 66 40.

8750 Glarus, 7. April 2010

Abteilung Landwirtschaft  
*Marco Baltensweiler*

**Bauausschreibung  
 Gemeinde Niederurnen**

Die Bauausschreibung erfolgt gemäss Submissionsgesetz des Kantons Glarus im offenen Verfahren. Die Gemeinde Niederurnen schreibt folgende Arbeiten zur öffentlichen Konkurrenz aus:

**Erschliessung Fennen 2. Etappe**

A) <i>Erschliessungsstrasse</i>	
Hauptmengen:	
Kieskoffer zirka	800 m <sup>3</sup>
Abschlüsse zirka	350 m
Beläge zirka	1200 m <sup>2</sup>
B) <i>Grab- und Baumeisterarbeiten für Werkleitungen</i>	
Hauptmengen:	
Aushub für Leitungsgräben zirka	1600 m <sup>3</sup>
Kanalisationsrohre	400 m
Schächte Kanalisation zirka	9 Stk.
Schächte EW zirka	2 Stk.
Kabelrohrblock EW zirka	270 m

Es werden nur Unternehmungen/Arbeitsgemeinschaften für einen Zuschlag berücksichtigt, welche nachweislich die in den Submissionsunterlagen verlangten Bedingungen bezüglich Personal, Einhaltung des Bauprogramms und Referenzen im Werkleitungsbau bzw. Strassenbau vollumfänglich erfüllen können. Die Referenzen müssen für die Unternehmung/Arbeitsgemeinschaft und die eingesetzten Schlüsselpersonen vorgewiesen werden.

Angebote, welche die geforderten Submissionsbedingungen in Bezug auf Personal, Einhaltung des Bauprogramms und Referenzen/Erfahrung nicht vollumfänglich erfüllen können, fallen nach Kant. Submissionsgesetz Artikel 30, Absatz 2 für einen Zuschlag ausser Betracht.

*Offertformularbezug:* Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich mit einem adressierten und frankierten Antwortcouvert C4 (Fr. 4.00) bei A. + T. Marty AG, Beratende Ingenieure Bau Umwelt Energie, Ziegelbrückstrasse 60, Ziegelbrücke, Tel. 055 617 27 17 / Fax 055 617 27 18, zu bestellen. Die Bestellung muss folgende Angaben enthalten: Name und Adresse, Angabe ob Bauunternehmung oder Händler.

*Offertversand:* Ab Freitag, 23. April 2010.  
*Begehung:* Findet keine statt.  
*Offerteingabe:* Montag, 17. Mai 2010 (Poststempel A-Post).

Die Offertunterlagen sind unter dem Kennwort «Erschliessungsstrasse Fennen» bzw. «Grab- und Baumeisterarbeiten Fennen» an das Bauamt der Gemeinde Niederurnen, Postfach 268, Niederurnen einzureichen.

*Offertöffnung:* Mittwoch, 19. Mai 2010, 14.00 Uhr, im Gemeindehaus Niederurnen, Dachgeschoss.

*Bauausführung:* Baubeginn 2. Bauetappe: Ab Juni 2010.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angefochtenen Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

8867 Niederurnen, 22. April 2010

Im Auftrag der Bauherrschaft:  
*A. + T. MARTY AG*

**Rüfikorporation Mollis**

**Einladung zur Hauptversammlung  
 vom 5. Mai 2010 im Primarschulhaus  
 (Singsaal), 20.00 Uhr**

1. Protokoll der Hauptversammlung vom 17. Juni 2009

2. Abnahme Jahresrechnung 2009
3. Bericht des Präsidenten für das Jahr 2009/2010
4. Wahlen
5. Erteilung der notwendigen Kredite
6. Festsetzung des Steuerfusses
7. Hochwasserschutz Facht
8. Anträge
9. Entgegennahme von Anträgen zuhanden der nächsten Hauptversammlung
10. Festsetzung der Gehälter
11. Varia

8753 Mollis, 22. April 2010

*Rüfikommission Mollis*

**Korrigenda**

**Hauptversammlung der  
 Guppenrunskorporation Schwanden**

Dienstag, 11. Mai 2010, 20.00 Uhr.  
 Die Versammlung findet im **Brauereigasthof Adler, Schwanden**, statt.

8762 Schwanden, 15. April 2010

Guppenrunskorporation Schwanden  
*Paul Aebli*, Aktuar

**Geburten**

*Mühlehorn*

3. März: *Eckerscham* Henry, Staatsangehöriger von Deutschland, der Eckerscham, Katja und des Eidinger, Erich.

*Näfels*

13. April: *Murer* Michelle, von Näfels, des Murer, André und der Murer, Simone Cécile.

*Netstal*

4. April: *Hajdari* Erliir, Staatsangehöriger von Kosovo, des Hajdari, Emrush und der Hajdari, Ferdeze.
13. April: *Serbest* Melissa, von Mitlödi, des Serbest, Yasin und der Serbest, Nadia.

*Ennenda*

10. April: *Johann* Jerome, von Menznau LU, des Johann, Sascha Daniel und der Johann, Tanja Tamara.

*Die Staatskanzlei*

**Todesfälle**

*Niederurnen*

14. April: *Kundert* Anna Marie, von Schwanden, geb. 23. September 1935, wohnhaft gewesen in Niederurnen, Ehefrau des Kundert, Jakob Fridolin.
16. April: *De Lorenzo Buratta* Anna, von Obstalden, geb. 14. November 1921, wohnhaft gewesen in Niederurnen.

*Näfels*

13. April: *Bühler* Margaretha, von Weesen SG, geb. 14. Oktober 1926, wohnhaft gewesen in Näfels.

*Mollis*

9. April: *Pianezzi* Heidi, von Dielsdorf ZH und Zürich, geb. 15. Oktober 1928, wohnhaft gewesen in Mollis, Ehefrau des Pianezzi, Karl Walter.
15. April: *Luchsinger* Marie, von Schwanden, geb. 19. November 1933, wohnhaft gewesen in Mollis.

*Netstal*

13. April: *Bär* Carl, von Glarus, geb. 12. Juli 1913, wohnhaft gewesen in Netstal, Ehemann der Bär, Lily.

*Glarus*

13. April: *René* Fanchini, von Riedern, geb. 2. Juli 1968, wohnhaft gewesen in Glarus, Ehemann der Fanchini, Vera.

*Mitlödi*

10. April: *Feldmann* Gertrud, von Näfels, geb. 10. Mai 1919, wohnhaft gewesen in Mitlödi.

*Sool*

11. April: *Decurtins* Barbara Catharina, von Waltensburg/Vuorz GR, geb. 17. Juli 1922, wohnhaft gewesen in Sool.

*Schwanden*

4. April: *Salijovski* Ibrahim, Staatsangehörigkeit ungeklärt, geb. 20. September 1930, wohnhaft gewesen in Schwanden, Ehemann der Salijovska, Rahima.

*Nidfurn*

9. April: *Böniger* Mina, von Haslen, geb. 20. April 1910, wohnhaft gewesen in Nidfurn.

*Engi*

18. April: *Marti* Katharina, von Engi, geb. 15. April 1921, wohnhaft gewesen in Engi.

*Die Staatskanzlei*

**Handelsregistereintragungen**

Im Handelsregister sind folgende Eintragungen gemacht worden:

9. April 2010  
*Padellana A.G.*, in Glarus, CH-160.3.001.165-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27. 06. 2002, S. 10, Publ. 530860). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Kuratli, Katharina, von Nesslau, in Chur, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Person neu oder mutierend: Stüssi-Suter, Ernst, von Riedern, in Schluein, Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: Präsident).

9. April 2010  
*tytec AG*, in Ennenda, CH-160.3.004.862-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 12. 09. 2008, S. 8, Publ. 4649674). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rentsch-Jöhri, Thomas, von Trub, in Schwändi, Präsident, mit Einzelunterschrift (bisher: Mitglied); Rentsch, Christian, von Trub, in Glarus, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Fritz, Dr. Roland, österreichischer Staatsangehöriger, in Dornbirn (AT), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

9. April 2010  
*Spetzmann Aktiengesellschaft*, in Glarus, CH-160.3.001.413-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 04. 07. 2008, S. 15, Publ. 4557896). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Freienbach im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Glarus von Amtes wegen gelöscht. Neue Firma und Adresse: Spetzmann AG, c/o Hannelore Zweifel, Huobstrasse 5, 8808 Pfäffikon SZ.

12. April 2010  
*Hotel Römerturm AG*, Filzbach, in Filzbach, CH-160.3.000.768-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 219 vom 13. 11. 2003, S. 6, Publ. 1258238). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ernst & Young AG, in Basel, Revisionsstelle. Eingetragene Person neu oder mutierend: Cossalter Treuhand (CH-320.1.062.284-9), in Walenstadt, Revisionsstelle.

12. April 2010  
*Medi-Gym GmbH*, in Näfels, CH-160.4.004.891-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 15. 12. 2008, S. 11, Publ. 4780600). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Schmucki, Robert, von St. Gallenkappel, in Näfels, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen von je Fr. 100. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gadiant, Ignaz, von Flums, in Wilen bei Wollerau, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen von je Fr. 100 (bisher: von Flums-Grossberg, in Wilen SZ [Freienbach], Gesellschafter, mit Einzelprokura); Weber, Rufin, von Schänis, in Wilen bei Wollerau, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 100 Stammanteilen von je Fr. 100.

12. April 2010  
*Nice Price GmbH*, in Haslen, CH-160.4.004.265-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 180 vom 18. 9. 2006, S. 8, Publ. 3554344). Statutenänderung: 23. 2. 2010. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgten schriftlich. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 23. 2. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Person neu oder mutierend: Gallati, Rosa, von Näfels und Wittenbach, in Haslen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je Fr. 1000 (bisher: Fasser, Rosa, mit einem Stammanteil von Fr. 20000).

12. April 2010  
*Wama AG*, in Glarus, CH-160.3.001.627-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 02. 03. 2010, S. 10, Publ. 5519724). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Trachsler, Stefan, von Bauma, in Grüt ZH, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Person neu oder mutierend: Trachsler, Alex, von Bauma, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: Präsident).

14. April 2010  
*Marx Gastro GmbH*, in Glarus, CH-160.4.004.896-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 248 vom 22. 12. 2008, S. 14, Publ. 4794040). Firma neu: Marx Gastro GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 12. 4. 2010 hat der Kantonsgerichtspräsident über die Gesellschaft mit Wirkung 12. 4. 2010, 9.00 Uhr den Konkurs eröffnet (infolge Bilanzhinterlegung); demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

14. April 2010  
*Schneider Sport, Zweigniederlassung Glarus*, in Glarus, CH-160.9.004.605-1, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 195 vom 9. 10. 2006, S. 9, Publ. 3583816), mit Hauptsitz in: Elm. Handelsregistereintragung Hauptsitz: (gestrichen). Zweck Hauptsitz: (gestrichen). Bemerkungen zum Hauptsitz neu: Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-160.1.003.993-9. Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Schneider, Heinrich, von Elm, in Elm, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

14. April 2010  
*Stiftung Naturzentrum Glarnerland*, in Niederurnen, CH-160.7.004.749-4, Stiftung (SHAB Nr. 215 vom 6. 11. 2007, S. 9, Publ. 4187594). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Coppetti, Dr. Ing. Peter, von Mollis und Zürich, in Mollis, Mitglied und Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Person neu oder mutierend: Marti, Heinz, von Engi, in Netstal, Mitglied und Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Der Registerführer: *A. Hajas*

**Rechtbot**

Nr. 804

**III. Publikation**

1. Ferencz Papp, Rain 1, Mollis,
2. Daria Papp, Rain 1, Mollis.

*Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:*

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 252, Grundbuch Mollis, Hinterdorf, Mollis, zu befahren sowie darauf Fahrzeuge aller Art oder Gegenstände abzustellen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit besonderer Erlaubnis des Eigentümers. Vorbehalten bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 12. Januar 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:  
*lic. iur. Andreas Hefti*  
 Der Gerichtsschreiber:  
*lic. iur. Oliver Knakowski*

**Rechtbot**

Nr. 806

**I. Publikation**

*Ortsgemeinde Schwanden*, Schwanden.

*Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:*

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 60, Grundbuch Sool, Sändli (Areal Feuerwehrstützpunkt nördlich Bahnhof Schwanden GL), zu befahren, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen sowie irgendwelche anderen Rechte an oder auf dieser Liegenschaft auszuüben. Von diesem Verbot ausgenommen sind die Angehörigen der Feuerwehr und weiterer öffentlicher Dienste, die Durchfahrt zum hinterliegenden Gewerbebetrieb sowie weitere Berechtigte gemäss besonderer Vereinbarung bzw. besonderer Signalisation. Vorbehalten bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 4. März 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:  
*lic. iur. Andreas Hefti*  
 Der Gerichtsschreiber:  
*lic. iur. Oliver Knakowski*

**Konkurse**

Die Gläubiger des Schuldners und alle Personen, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der Eingabefrist dem betreffenden Konkursamt einzureichen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinslauf auf. Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen

Zinses übersteigt (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte innert einem Monat beim betreffenden Konkursamt unter Einlegung allfälliger Beweismittel anzumelden. Ist der Schuldner Miteigentümer oder Stockwerkeigentümer eines Grundstückes, gilt diese Aufforderung auch für solche Dienstbarkeiten am Grundstück selbst. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind. Desgleichen haben die Schuldner des Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolgen (Art. 324 Ziff. 2 StGB) im Unterlassungsfalle. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, haben diese innert der gleichen Frist dem betreffenden Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird auf die Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB) hingewiesen und darauf, dass das Vollzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen. Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Schuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen. Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

**Schluss des Konkursverfahrens**

**SchKG 268**

1. *Schuldner: Aliesch René*, von Surcasti GR, geboren am 26. Dezember 1968, Freibergstrasse, Schwanden.
2. *Datum des Schlusses:* 12. April 2010.

8750 Glarus, 22. April 2010

*Konkursamt des Kantons Glarus*

**Rechenschaftsbericht**

Im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung der *Herfina AG in Nachlassliquidation*, Glarus, liegt den beteiligten Gläubigern der 5. Rechenschaftsbericht gemäss Artikel 330 Absatz 2 SchKG über den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 beim unterzeichneten Liquidator vom 26. April 2010 bis 5. Mai 2010 zur Einsicht auf (telefonische Voranmeldung erwünscht: 044 211 05 92).

8001 Zürich, 22. April 2010

Der Liquidator:  
*Hans Ulrich Hardmeier*, Rechtsanwalt  
 Bahnhofstrasse 37, 8001 Zürich

**Baugesuche**

Baugesuchspublikation gestützt auf Artikel 38 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes.

**Bilten**

*Riget AG, Eichenstrasse 12, Pfäffikon*  
 Erstellen einer Tankstelle, Wiesenstrasse 3, Anstaltwies, Parzelle Nr. 1017, wie durch Profile bezeichnet.

*Hans Lienhard, Huseristrasse 2, Bilten*

Neubau Doppel Einfamilienhaus, Lärchenweg/Rufihoschet, Parzelle Nr. 849, wie durch Profile bezeichnet.

*Manuela Steingruber-Schmid, Hirzlistrasse 6, Bilten*

Erstellen eines Autoabstellplatzes, Hirzlistrasse 6, Parzelle Nr. 527, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Bilten, 20. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Niederurnen**

*Markus Vogel-Baronio, Windeggstrasse 8, Niederurnen*

Anbau Einstellhalle an das bestehende Wohnhaus, Windeggstrasse 8, Parzelle Nr. 1359, wie durch Profile bezeichnet.

Niederurnen, 20. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Netstal**

*Idriz und Qazime Kololli, Birkenweg 3, Netstal*

Einbau einer Einliegerwohnung beim Wohnhaus Birkenweg 3, Parzelle Nr. 620, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Netstal, 15. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Riedern**

*Andreas und Barbara Luchsinger-Wyler, Schulhaushoschet 5, Riedern*

Anbau Carport an Wohnhaus Schulhaushoschet 5, Parzelle Nr. 328, gemäss den eingereichten Unterlagen und erstellten Profilen.

*Juan Marfil-Taboada, Neuheim 4, Riedern*

Um- und Anbau Wohnhaus Oberdorfstrasse 10, Parzelle Nr. 37, gemäss den eingereichten Unterlagen und erstellten Profilen.

Riedern, 19. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Ennenda**

*Werner Kern-Schenkel, Äugstenstrasse 4, Ennenda*

Aufstellen Container beim Reihenwohnhaus Äugstenstrasse 3, Parzelle Nr. 479, gemäss der Profilierung.

Ennenda, 19. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Haslen**

*Max und Maria Meier-Krieg, Bifang Weid 15, Leuggelbach*

Abbruch Wohnhaus LB-Nr. 65 und Neubau Einfamilienhaus im Bifang/Weid, Parzelle Nr. 28, wie durch Profile bezeichnet (Ausnahmebewilligung nach Art. 36 RBG, ausserhalb Bauzone, nicht zonenkonform).

Haslen, 20. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Linthal**

*Kraftwerke Linth-Limmern AG, Tierfehd, Linthal*

Eindeckung Mutenbach, Lawinenschutzdamm Ochsenstäfeli, Parzelle Nr. 779, Ochsenstäfeli, gemäss den eingereichten Unterlagen (ausserhalb Bauzone, nicht zonenkonform).

Linthal, 20. April 2010

*Der Gemeinderat*

**Matt**

*Dorfladengenossenschaft Matt, Matt*

Erneuerung des Verputzes auf der Süd- und Westfassade und Anbringen einer Solaranlage von 10 m<sup>2</sup> an der Fassade der Südwand beim Volg-Laden, im Trämligen, Matt, Parzelle Nr. 461, wie durch Profile bezeichnet (Solaranlage).

*Hansheinrich Marti-Stucki, Trämligen, Matt*

Erstellen eines Brennholzunterstandes im Trämligen, Matt, Parzelle Nr. 78, wie durch Profile bezeichnet.

Matt, 6. April 2010

*Der Gemeinderat*

Die Baugesuchunterlagen liegen bei den Gemeindkanzleien zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Baugesuche kann gemäss Artikel 39 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit der Publikation beim zuständigen Gemeinderat Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen eingereicht werden.

Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 41 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit dieser Publikation Vermittlung am Ort der gelegenen Sache einleiten.

Diese Fristen laufen auch während der Gerichtsferien.